**LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN**
**9. Wahlperiode**

**Drucksache 9/61**
**04.11.2026**
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 19.11.2026)

# KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Sandra Graf, Fraktion der AfD**

## Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung pflegender Angehöriger – Möglichkeiten für Mecklenburg-Vorpommern

Pflegende Angehörige tragen einen wesentlichen Teil der häuslichen Versorgung. Einschränkungen oder die Aufgabe der eigenen Erwerbstätigkeit können für sie mit Einkommensverlusten und Nachteilen bei der Alterssicherung verbunden sein. Im österreichischen Burgenland besteht ein Modell, bei dem betreuende Angehörige oder Vertrauenspersonen in einem Dienstverhältnis beschäftigt und sozialversicherungsrechtlich abgesichert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung das Anstellungsmodell für betreuende Angehörige und Vertrauenspersonen im österreichischen Burgenland auf eine Übertragbarkeit auf Mecklenburg-Vorpommern geprüft?

2. Hält die Landesregierung die Einführung eines landesgeförderten Anstellungsmodells für pflegende Angehörige unter der geltenden Rechtslage grundsätzlich für möglich?

3. Welche Auswirkungen hätte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung pflegender Angehöriger auf deren Status sowie auf die Ansprüche der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegepersonen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch?

4. Welche Untersuchungen oder Berechnungen zum Finanzierungsbedarf eines solchen Anstellungsmodells in Mecklenburg-Vorpommern liegen der Landesregierung vor?

5. Hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf Drucksache 8/5989 vertretene Auffassung zur zusätzlichen finanziellen Entlastung pflegender Angehöriger inzwischen überprüft?

**Sandra Graf, MdL**